

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 074/2017

Teningen, den 7. März 2017

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	28.03.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	11.04.2017	Beschlussfassung

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes "Rohrlache I", Ortsteil Teningen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);
- a.) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - b.) Billigung des Entwurfs
 - c.) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - d.) Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat billigt den 1. Änderungsentwurf des Bebauungsplans Rohrlache I vom 11.04.2017 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Rohrlache I“, Teningen zu ändern. In seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2017 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, auf dessen Grundlage, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Sowohl die frühzeitige Behördenbeteiligung als auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 16.02.2017 bis 03.03.2017 statt.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen werden in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zusammenfassend dargestellt. Die Stellungnahmen wurden eingehend geprüft, deren Bewertung kann ebenfalls der Anlage entnommen werden.

Anlagen (zusätzlich im Ratsinformationssystem hinterlegt):

- Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung_11.04.2017
- Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften (Cover, Planzeichnung, Bebauungsvorschriften, Begründung)_11.04.2017

Nur im Ratsinformationssystem hinterlegt:

- Entwurf Umweltbericht 11.04.2017

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.